



## Rundschreiben 767/2008

- Mitglieder des **Sozialausschusses**
- **Landesverbände**

des Deutschen Landkreistages

Ulrich-von-Hassell-Haus  
Lennéstraße 11  
10785 Berlin

Tel.: 0 30 / 59 00 97 - 3 51  
Fax: 0 30 / 59 00 97 - 4 40

E-Mail: Markus.Keller  
@Landkreistag.de

AZ: IV-423-60/2

Datum: 16.12.2008

Sekretariat: Steingrüber

### **SGB II: Erste Auswertung der Evaluation im Auftrag des Deutschen Landkreistages**

Bezugsrundschreiben Nr. 345/2008 vom 11.6.2008, 684/2007 vom 14.12.2008, 384/2006 vom 14.7.2007, 206/2006 vom 4.4.2006, 124/2006 vom 27.2.2006 und 31/2006 vom 13.1.2006

#### **Zusammenfassung**

Die beigefügte Broschüre fasst erste Ergebnisse der vierjährigen SGB II-Evaluation des Internationalen Instituts für Staats- und Europawissenschaften zusammen. Auf der Grundlage der dargestellten Erkenntnisse – u. a. aus der dritten flächendeckenden Erhebung im Frühsommer 2008 – beleuchtet der Gutachter umfassend die Bereiche der Aufgabenwahrnehmung, analysiert Vor- und Nachteile der Organisationsformen und zeigt Handlungsansätze zur Weiterentwicklung des SGB II auf.

Als zusammenfassendes Ergebnis lässt sich festhalten, dass die Optionskommunen gegenüber den ARGEN größere Gestaltungsmöglichkeiten im organisatorischen Bereich sowie bei der Gewährung der aktiven Leistungen haben. Dies führt zu einer engeren Verknüpfung mit den kommunalen Leistungen und größerer Zufriedenheit mit der getroffenen Trägermodellentscheidung. In den ARGEN prägen die strukturellen Probleme des Konstruktes vor allem bei der Organisation weite Teile der Aufgabenwahrnehmung. Starke Einflussnahme und Steuerungsbestrebungen seitens des Bundes führen zu Einschränkungen der aus örtlicher Sicht benötigten Freiheiten zur erfolgreicheren Aufgabenausführung.

Das Internationale Institut für Staats- und Europawissenschaften (ISE) hat im Vorgriff auf seinen zum Jahresbeginn 2009 anstehenden Endbericht zur Evaluation der Aufgabenträgerschaft nach dem SGB II den als Broschüre beigefügten Foliensatz vorgelegt. Er fasst die vorliegenden Ergebnisse der vier Jahre SGB II-Umsetzung sowie die Beobachtungen des ISE seit Sommer 2005 zusammen. Dabei fließen auch die Eindrücke aus den mehrfachen Bereisungen der jeweils sechs intensiver zu untersuchenden ARGEN und Optionskommunen ein sowie die unmittelbaren Erkenntnisse aus dem parallelen Auftrag zur Untersuchung in Baden-Württemberg. Darüber hinaus bildet die dritte flächendeckende Befragung im Frühsommer 2008 eine wesentliche Grundlage, die die Gesamtheit aller Kreise sowie aller Optionskommunen in den Blick nimmt.

Nach der ersten flächendeckenden Befragung aller Landkreise und aller Optionskommunen im Februar 2006 waren im Zeitraum Mai bis Juli 2007 sowie im Zeitraum Juni bis August 2008 die zweite und dritte flächendeckende Befragung erfolgt. Dabei wurden auch die sechs

optierenden kreisfreien Städte und eine zu Vergleichszwecken beteiligte kreisfreie Stadt in einer ARGE einbezogen.

Die Beteiligung an der Erhebung war mit 269 von ursprünglich 330 befragten Kreisen und kreisfreien Städten und somit ca. 82% ebenso wie im Vorjahr erfreulich hoch. Für diese große Unterstützung der Untersuchung möchten wir unseren herzlichen Dank aussprechen.

Die wesentlichen Ergebnisse der Evaluation des ISE lassen sich wie folgt zusammenfassen:

### Trägerentscheidung und Organisation

- Die Optionskommunen begründen ihre Entscheidung für die Option offensiv mit den größeren Gestaltungsmöglichkeiten, während die Entscheidung zur ARGE vorwiegend mit Problemen, Risiken und Schwierigkeiten defensiv begründet wird.
- Alle Optionskommunen (100%) würden heute wie damals optieren, während inzwischen nur noch 44% der ARGEn die Entscheidung noch einmal so treffen würden. Die Möglichkeit zur Korrektur der Entscheidung würden die übrigen 56% der ARGEn annähernd geschlossen (97%) für die Entscheidung zur Option nutzen, die verbleibenden 3% für eine getrennte Aufgabenwahrnehmung. Die getrennte Aufgabenwahrnehmung würden 57% der Kreise in dieser Organisationsform wieder wählen. Die 43% der getrennten Aufgabenwahrnehmer, die sich nicht nochmals für diese Form entscheiden würden, streben einhellig (100%) die Option an.
- Die ARGEn, die einen Wechsel zur Option anstreben, nennen hierfür, sortiert nach Wichtigkeit, folgende Gründe: einheitlicher Personalkörper, direkte Steuerungsmöglichkeiten, kommunale Organisationshoheit, einheitliche Ressourcenbewirtschaftung, Entscheidungsfreiheit über Software-Einsatz, fachliche Steuerung der kommunalen Aufgaben.
- Während bei einer vollständigen und dauerhaften Öffnung der Option nur 47% der ARGEn (und 60% der gA) kurzfristig sowie 46% der ARGEn ggf. künftig optieren wollen, sind es bei einer befristeten Optionsmöglichkeit 74%.
- Das Verhältnis zu den örtlichen Agenturen für Arbeit wird in ARGEn und Optionskommunen zu vier Fünfteln als gut eingeschätzt, in getrennten Aufgabenwahrnehmungen sogar zu 93%.

### Handlungssituation

- Das Interesse der Kommunalpolitik an der SGB II-Aufgabenwahrnehmung wird in Optionskommunen zu 92% als hoch angegeben, in ARGEn zu 53% und in der getrennten Aufgabenwahrnehmung zu 79%. Summiert man das mittlere und hohe Interesse in den jeweiligen Trägerformen, ergibt sich für die Option und für die getrennte Aufgabenwahrnehmung 100% und für die ARGEn 85%.
- Das hohe Interesse der Gemeinden an der Aufgabenwahrnehmung wird in Optionskommunen dreifach höher (74%) als in ARGEn (26%) und deutlich höher als in getrennter Aufgabenwahrnehmung (54%) eingeschätzt. Hier wird auch das Interesse am Erhalt örtlicher Standorte für die Aufgabenwahrnehmung mehrheitlich artikuliert.
- Die kommunalen Gestaltungsmöglichkeiten werden von den Optionskommunen durchgängig und signifikant höher eingeschätzt als in den übrigen Trägerformen. Dies gilt auch für die Geschäftsführung/Leitung der SGB II-Einrichtung.
- Die Entscheidung für die Option war wie dargestellt aus gestalterischen Erwägungen heraus getroffen worden. Entsprechend sehen 98% der Optierer ihre Spielräume erhöht (90%) oder unverändert groß (8%). Dagegen besteht in ARGEn die Einschätzung, dass sich die Möglichkeiten zu 40% verringert, zu 44% unverändert und nur zu 16% erhöht hätten. Getrennte Aufgabenwahrnehmer sehen zu 33% keine Veränderung, aber zu 67% eine Verringerung der Gestaltungsmöglichkeiten.
- Die Rolle der Länder wird insbesondere von den ARGEn als zurückhaltend eingeschätzt. Optionskommunen fühlen sich (97%) von den Ländern erheblich stärker unterstützt als die ARGEn (55%).

- Die Kontrollmöglichkeiten des Bundes in Bezug auf die Optionskommunen werden von diesen selbst zu 100% als ausreichend eingeschätzt. Dagegen haben die davon nicht betroffenen ARGEN zu 46% und die getrennten Aufgabenwahrnehmer zu 25% den Eindruck unzureichender Kontrolle.
- Weitgehend einhellig (0-19%) besteht die Auffassung, dass die Gestaltungsmöglichkeiten des Bundes durch die Option nicht eingeschränkt sind.
- Umgekehrt sind ARGE- und Optionskommunen sich mit ca. 80% einig, dass die vormaligen Freiräume beim Vollzug des SGB II bundesseitig zunehmend eingeschränkt wurden.
- Dabei werden Steuerungsansprüche des Bundes zu 88%, Weisungen und Vorgaben der BA zu 78%, ergänzende bundesgesetzliche Regelungen zu 70% und Budgetfestlegungen zu 62% als Einschränkung genannt.

### Klientel und Geschäftspolitik

- Nach überwiegender Einschätzung (90%) der kommunalen Träger sind höchstens 25% der Leistungsempfänger ohne vorhergehende Aktivierung vermittelbar. 59% gehen sogar nur von einer Vermittelbarkeit von unter 10% aus. Im Laufe der drei Befragungen ist die Einschätzung, dass weniger als 10% ohne vorhergehende Aktivierung vermittelt werden können, von 40% in 2006 auf nun knapp 60% gestiegen.
- Die überregionale Vermittlung außerhalb der Tagespendlerdistanz wird zu 82% als gering eingeschätzt. Eine Vermittlung über den eigenen Kreis hinaus wird dagegen von einer Mehrheit (57%) als bedeutend angesehen.
- Eine präventive Ausrichtung für Menschen im Leistungsbezug wird von 40% der ARGEN und 61% der Optionskommunen bejaht. Hierbei haben die ARGEN v. a. die Leistungsbezieher im Blick, die derzeit dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen müssen, während die Optionskommunen v. a. Kinder und Jugendliche – insbesondere bei problematischen Schulkarrieren – im Fokus haben.
- Für differenzierte Kundengruppen geben ARGEN zu 56% und Optionskommunen zu 67% eigene Handlungskonzepte an.
- Die Stellenschlüssel Arbeitssuchende pro Mitarbeiter differieren in ARGEN (170) und Optionskommunen (115) stark. Eine ähnliche Differenz ergibt sich auch bezogen auf die erwerbsfähigen Hilfebedürftigen (ARGE 197; Option 166). Bei den passiven Leistungen in Relation zu den Bedarfsgemeinschaften (ARGE 143; Option 129) ergeben sich nur geringfügige Unterschiede.
- Die Flexibilität der Eingliederungsinstrumente wird zu 70% (ARGE 69%, Option 75%) als nicht ausreichend kritisiert.
- Der Wegfall der sog. weiteren Leistungen wird einhellig als nachteilig für die Weiterentwicklung von Integrationsansätzen eingeschätzt.

### Schnittstellen und Zusammenarbeit

- Die Kooperationspotentiale zu den kommunalen Aufgaben bei aktiven Hilfen werden in den Optionskommunen erheblich höher bewertet.
- Die Kooperationspotentiale zur Arbeitsagentur fallen in den ARGEN in Bezug auf das SGB III, den psychologischen Dienst und den Arbeitgeberservice höher aus. In den Optionskommunen werden Rehabilitation, Berufsberatung, Daten/Statistik und Berufsorientierung höher eingeschätzt.
- Die Kooperationspraxis wird ähnlich eingeschätzt, allerdings von den Optierern zu den kommunalen Aufgaben deutlich positiver, von den ARGEN v. a. bei Ausbildung und Arbeitgeberservice.
- Die Kooperation mit der Wirtschaft nimmt in ARGEN und Optionskommunen deutlich zu, die Optierer geben hier zu 78%, die ARGEN zu 52% Kooperationen mit Unternehmen, Kammern oder Wirtschaftsverbänden an. Bei formalisierter und nicht formalisierter Zusammenarbeit liegen in den Optionskommunen deutlich intensivere Kooperationsformen vor.

### Flankierende Maßnahmen nach § 16 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1-4 SGB II

- Es zeigt sich eine hohe und unter den Trägerformen ähnliche Einschätzung, dass ausreichende Kapazitäten für flankierende Leistungen zur Verfügung stehen (Schuldnerberatung 78%, psychosoziale Beratung 83%, Suchtberatung 89%).
- Die ausreichende Inanspruchnahme wird ebenfalls ähnlich eingeschätzt, wobei die Optionskommunen jeweils die Spitzenwerte angeben (Schuldnerberatung 92%, psychosoziale Beratung 79%, Suchtberatung 86%).
- Die operative Einbindung von Schuldner-, psychosozialer und Suchtberatung erfolgt in ARGEn und Optionskommunen deutlich integrativer als in getrennter Aufgabenwahrnehmung. Dabei weisen die Optionskommunen bei der engsten Kooperationsform der gemeinsamen Betreuung doppelt bis dreifach höhere Anteile aus als die ARGEn.

### Handlungsoptionen

- Eine künftig einheitliche SGB II-Trägerschaft wird insgesamt zu 91% befürwortet (89% der ARGEn, 98% der Optionskommunen und 75% der getrennten Aufgabenwahrnehmer).
- Ein klares Votum von 95% der Befragten wünscht eine Zuständigkeit der Länder und in den Ländern der Kommunen, während nur 5% eine Bundeszuständigkeit wünschen (94% der ARGEn, 11% der Optionskommunen und 82% der getrennten Aufgabenwahrnehmer).
- Eine getrennte Trägerschaft wird zu 86% abgelehnt (89% der ARGEn, 87% der Optionskommunen und 42% der getrennten Aufgabenwahrnehmer).
- Soweit die geteilte Aufgabenträgerschaft bestehen bleibt, wünschen 83% eine ggf. verfassungsrechtlich abzusichernde Zusammenarbeit, die nach Wunsch von 85% dauerhaft verschiedene Varianten der Aufgabenwahrnehmung zulässt.
- Eine unbefristete und zahlenmäßig unbeschränkte Öffnung der Option würde eine überwiegende Mehrheit von 87% der Befragten begrüßen. Insgesamt lehnen nur 3% eine neue Option und die Verlängerung der bestehenden Option ab. 9% befürworten eine einmalige Zusatzoption.

Im Auftrag

Keller

Anlage (elektronisch und als Broschüre)